



Landesrechnungshof
Niederösterreich

Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum
Reichenauerhof, Nachkontrolle

Bericht 2 | 2012

**Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof,
Nachkontrolle
Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung

1.	Prüfungsgegenstand	1
2.	Aufsicht	2
3.	Krisenzentren	2
4.	Landesweites Konzept für den Bereich der Jugendwohlfahrt	3
5.	Organisation	5
6.	Dienstpostenplan	5
7.	Betreuungsgebühren	6
8.	Elemente des New Public Management	6
9.	Dienstkraftwagen	8
10.	NÖ Heimverordnung	8
11.	Vorschrift „Volle Erziehung, Heim“	9
12.	Teilstationäre Betreuung	10
13.	Heime als Wirtschaftskörper	11

Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof, Nachkontrolle

Zusammenfassung

Der Landesrechnungshof führte eine Nachkontrolle zum Bericht 5/2009 „NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof“ durch.

Zum Zeitpunkt der Nachkontrolle hatten die Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 und die Abteilung Krankenanstalten und Landesheime GS7 bereits sieben von acht und damit rund 90 Prozent der Empfehlungen aus diesem Bericht umgesetzt.

Mit der jährlichen Aufsicht über die Landesjugendheime und der Schaffung von vier Krisenzentren wurde die Qualität der Jugendwohlfahrt erhöht. Die Stellenbeschreibungen sowie die Vereinfachung der SAP-Anwendung „Materialwirtschaft und Küche“ für Kleinküchen brachten organisatorische Verbesserungen.

Die genauere Kalkulation der Betreuungssätze verbesserte das Betriebsergebnis 2010 des NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrums Reichenauerhof um rund 50.000 Euro. Der Verkauf eines Dienstkraftwagens ersparte weitere Kosten.

Das vom Landesrechnungshof empfohlene wissenschaftlich fundierte, landesweite Konzept für den Bereich der Jugendwohlfahrt mit einer entsprechenden Bedarfsplanung wurde jedoch nicht erstellt. Damit fehlte weiterhin eine wesentliche Grundlage für die Planung und Steuerung der Jugendwohlfahrt und für die Umsetzung des rund 59 Millionen Euro umfassenden Um- und Ausbauprogramms 2008 bis 2015 für die Landesjugendheime in Niederösterreich.

Die Nachkontrolle betraf auch vier Empfehlungen aus dem Bericht 10/2007 „NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen“, die im Hinblick auf geplante Änderungen des Jugendwohlfahrtsgesetzes 1989 des Bundes nicht umgesetzt worden waren. Der Landesrechnungshof empfahl nicht mehr länger auf die Änderung des Bundesgesetzes zu warten. Wie von ihm angeregt sollte

- die erforderliche Personalausstattung für Einrichtungen der vollen Erziehung in der NÖ Heimverordnung klargestellt,
- die Vorschrift „Volle Erziehung, Heim“, hinsichtlich der Angebote der vollen Erziehung ergänzt,

- die teilstationäre Betreuung als Maßnahme der vollen Erziehung mit der entsprechenden Kostenbeteiligung durchgeführt und
- der Begriff „auf Dauer wirtschaftlicher“ aus dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz definiert werden.

Die NÖ Landesregierung teilte Ende November 2011 in ihrer Stellungnahme mit, dass auf Basis des Kommunalgipfelbeschlusses vom 18. Oktober 2011 nunmehr die wichtigen Grundlagen vorliegen um gezielt an den notwendigen Konzepten zu arbeiten. Unter anderem wird das Ausbauprogramm der NÖ Landesjugendheime 2008 bis 2015 in den nächsten Wochen einer Adaptierung unterzogen werden. Insgesamt sollen im Bereich der NÖ Landesjugendheime und der Heime privater Rechtsträger rund 100 Heimplätze reduziert werden. Damit sollen eine nachhaltige Entlastung des stationären Jugendheimbudgets erwirkt und gleichzeitig Budgetmittel für den kostengünstigeren ambulanten Bereich freigemacht werden.

1. Prüfungsgegenstand

Der Landesrechnungshof hat die Umsetzung der acht Empfehlungen aus dem Bericht 5/2009 „Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof“ überprüft. Dieser Bericht enthielt auch eine Gesamtschau zu den Aufgaben der NÖ Jugendwohlfahrt und wurde vom NÖ Landtag am 1. Oktober 2009 mit der Aufforderung zur Kenntnis genommen, dass den im Bericht dargelegten Auffassungen des Rechnungshofausschusses entsprochen wird.

Ziel der Nachkontrolle war es, den NÖ Landtag über den Stand der Umsetzungen zu informieren.

Die Nachkontrolle umfasste auch vier Empfehlungen aus der Prüfung 10/2007 „NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen“, die im Hinblick auf erwartete gesetzliche Änderungen in der Jugendwohlfahrt nicht umgesetzt wurden. Das Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 des Bundes sollte durch ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz ersetzt werden, was aufgrund der Einsprüche mehrerer Bundesländer scheiterte.

Der Landesrechnungshof stellte daher die Ergebnisse aus dem Bericht „Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof“ mit ihrem jeweiligen Umsetzungsstand und diese offen gebliebenen Empfehlungen dar.

Die Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 und die Abteilung Krankenanstalten und Landesheime GS7 hatten aus dem Bericht Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof sieben von acht Empfehlungen zur Gänze und eine nicht umgesetzt. Somit wurden rund 90 % der Empfehlungen umgesetzt.

Um die Übersichtlichkeit zu erhöhen und die Lesbarkeit zu vereinfachen, wurden personenbezogene Bezeichnungen im Bericht grundsätzlich nur in einer Geschlechtsform verwendet und umfassten Männer und Frauen.

2. Aufsicht

In Ergebnis 1 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof weist erneut darauf hin, dass die NÖ Landesjugendheime einer mindestens jährlichen Aufsicht entsprechend § 38 Abs 2 NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz 1991 durch die Abteilung Jugendwohlfahrt zu unterziehen sind.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde von einem Mitarbeiter, der seit Juni 2009 zusätzlich für diesen Aufgabenbereich bei der Abteilung Jugendwohlfahrt GS6 zur Verfügung steht, die Aufsicht über die NÖ Landesjugendheime wahrgenommen.

3. Krisenzentren

In Ergebnis 2 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt, die Standorte für die Krisenzentren möglichst rasch abzuklären und die Projektergebnisse zügig umzusetzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, konnte der flächendeckende Ausbau der Krisenzentren abgeschlossen werden. Aufbauend auf den Ergebnissen eines abteilungsübergreifenden Projekts (Abteilungen Jugendwohlfahrt GS6 und Landeskrankenanstalten und Landesheime GS7) aus dem Jahr 2007 wurden vier Krisenzentren geschaffen, die unter dem Oberbegriff „Die Brücke“ mit jeweils acht Plätzen an folgenden Standorten betrieben wurden:

- NÖ Landesjugendheim Hollabrunn seit September 2008
- NÖ Heilpädagogisches Zentrum Hinterbrühl seit Oktober 2008
- NÖ Landesjugendheim Allentsteig seit November 2009 und
- Standort St. Pölten seit September 2010 – betrieben vom NÖ Landesjugendheim Hollabrunn

Der Standort St.Pölten war aufgrund von Umbaumaßnahmen und organisatorischen Veränderungen seit März 2011 geschlossen. Ab 17. August 2011 wurde der Betrieb wieder aufgenommen.

4. Landesweites Konzept für den Bereich der Jugendwohlfahrt

In Ergebnis 3 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof wiederholt seine im Prüfbericht NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen enthaltenen Empfehlungen hinsichtlich Erstellung eines wissenschaftlich fundierten, landesweiten Konzepts für den Bereich der Jugendwohlfahrt mit einer entsprechenden Bedarfsplanung.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

In ihrer Stellungnahme verwies die NÖ Landesregierung darauf, dass ein neues Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes in Vorbereitung ist und ein solches Konzept einen mehrjährigen Entwicklungsprozess erfordert, wobei auch demographische und soziologische Phänomene zu berücksichtigen sind.

Bereits im Bericht 10/2007 NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen war von der NÖ Landesregierung angekündigt worden, in regelmäßigen Abständen den Bedarf im Rahmen der sozialen Dienste, der Unterstützung der Erziehung und der vollen Erziehung zu berechnen, zu bestimmten Zeitpunkten den prognostizierten Bedarf und den erreichten Ausbau zum Zwecke der Korrekturmöglichkeiten zu vergleichen und die Gesamtentwicklung laufend mit neuen nationalen und internationalen Erkenntnissen abzugleichen.

Der Landesrechnungshof ging daher davon aus, dass eine auf Konzepten aufbauende, wissenschaftlich abgesicherte Vorgangsweise im sensiblen Bereich der Jugendwohlfahrt angestrebt wird. Er erwiderte der NÖ Landesregierung daher, dass noch nicht einmal ansatzweise mit einem solchen Konzept begonnen worden war. Weiters wies er darauf hin, dass die Dynamik, die dem Themenbereich innewohnt, bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt und bei den Lösungsansätzen variable Determinanten vorgesehen werden sollten.

Nunmehr stellte der Landesrechnungshof fest, dass ein solches landesweites Konzept und eine Bedarfsplanung für den Bereich der Jugendwohlfahrt in Niederösterreich trotz der bekannten Dringlichkeiten und der zustimmenden Stellungnahme der NÖ Landesregierung weiterhin fehlten.

Er wies darauf hin, dass die Umsetzung des Ausbau- und Investitionsprogramms 2008 bis 2015 für die NÖ Landesjugendheime mit Gesamtinvestitionskosten von 58,7 Millionen Euro ohne landesweite Bedarfsplanung weder wirtschaftlich noch zweckmäßig ist.

Außerdem fehlten damit für die zahlreichen privaten Anbieter im Jugendwohlfahrtsbereich wichtige strategische Vorgaben des Landes NÖ.

Der Landesrechnungshof bekräftigte daher seine Empfehlung, ein wissenschaftlich fundiertes, landesweites Konzept für den Bereich der Jugendwohlfahrt mit einer entsprechenden Bedarfsplanung zu erstellen und damit rasch zu beginnen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine wichtige Weichenstellung bzw. Grundlage für die Ausarbeitung einer fundierten Jugendwohlfahrtsplanung wurde in den letzten Monaten erarbeitet und diese auch entsprechend dokumentiert. In einer Kommunalgipfelvereinbarung vom 18. Oktober 2011 zwischen den zuständigen Regierungsmitgliedern, den Landtagsklubs der Volkspartei NÖ und der Sozialdemokratischen Partei NÖ sowie dem Städtebund, Landesgruppe NÖ, dem Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ und dem Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ wurden folgende Schwerpunkte für die Zukunft ausverhandelt:

- *Die Festlegung eines Finanzrahmens über die Ausgabenentwicklung für die volle Erziehung und die ambulanten und mobilen Dienste der Jugendwohlfahrt 2011 bis 2014 nach dem Grundsatz ambulant vor stationär, verbunden mit einem Ausbauplan der ambulanten und mobilen Diensten und einem Abbau von Heimplätzen.*
- *Eine Verbesserung der Steuerung von Heimaufnahmen durch den verstärkten Einsatz von Kompetenzzentren in den Regionen und Kompetenzteams der zuständigen Fachabteilung des Amtes der NÖ Landesregierung.*

Aufbauend auf diesen wichtigen Grundlagen und mittelfristigen Finanzierungssicherheiten kann nunmehr gezielt an den notwendigen Konzepten gearbeitet werden. So wird auch das in diesem Punkt erwähnte Ausbauprogramm der Landesjugendheime 2008 bis 2015 in den nächsten Wochen einer Adaptierung unterzogen werden. Damit ist auch die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Investiti-

onen gegeben, da die bisher getätigten Investitionen mit den zuletzt festgehaltenen Grundsätzen übereinstimmen.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

5. Organisation

In Ergebnis 4 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die Stellenbeschreibungen für den NÖ Landesjugendheimbereich sind umgehend fertig zu stellen und in Kraft zu setzen.“



Stellenbeschreibung

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie von der NÖ Landesregierung zugesagt, wurden allgemein gültige Stellenbeschreibungen für alle Berufsbilder im Bereich der Landesjugendheime unter Einhaltung der Dienstanweisung „Stellenbeschreibung Organigramm Arbeitsverteilungsplan“ nunmehr in Kraft gesetzt.

Im Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof lagen für alle Berufsgruppen Stellenbeschreibungen auf, die den Bediensteten auch nachweislich ausgehändigt wurden.

6. Dienstpostenplan

In Ergebnis 5 wurde folgende Empfehlung festgehalten:

„Die freien Dienstposten im Bereich der Sozialpädagogen sind umgehend zu besetzen.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die freien Dienstposten bei den Sozialpädagogen wurden, so wie die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme mitgeteilt hatte, nachbesetzt. Mit Stichtag 18. August 2011 stimmte die Anzahl der im Dienstpostenplan vorgesehenen Dienstposten mit den tatsächlich besetzten überein.

7. Betreuungsgebühren



In Ergebnis 6 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt die verstärkte Nutzung der vorhandenen Ressourcen der Kosten- und Leistungsverrechnung, um präzisere Werte für die zu verrechnenden Betreuungssätze sowohl für den Sozialpädagogischen Bereich als auch den Förderbereich zu erhalten.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung sagte in ihrer Stellungnahme gezielte inhaltliche Verbesserungen der bereits im Jahr 2006 eingesetzten Kostenrechnungsinstrumente zu.

Die Kosten- und Leistungsverrechnung ermöglicht nunmehr im Vollbetrieb eine genauere Kalkulation der zu verrechnenden Betreuungssätze.

Damit konnten im Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof in den Jahren 2010 und 2011 die Betreuungssätze für den Förderbereich (Sozialhilfe) gegenüber der Sozialpädagogik (Jugendwohlfahrt) deutlich erhöht und damit die Kosten verursachergerechter aufgeteilt werden. Die verstärkte Nutzung der Kostenrechnung führte auch zu einer Verbesserung des Betriebsergebnisses. Im Jahr 2008 musste noch ein Abgang von 44.054,24 Euro ausgewiesen werden. 2010 konnte unter anderem durch die genauere Kalkulation der Betreuungssätze ein Überschuss von 46.625,58 Euro erwirtschaftet werden.

8. Elemente des New Public Management

In Ergebnis 7 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt eine eingehende Evaluierung der SAP-Anwendungen für die Bereiche Materialwirtschaft und Küche für alle Jugend- und Pflegeheime des Landes NÖ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung zugesagt, wurde die Evaluierung der SAP-Anwendung „Materialwirtschaft und Küche“ für alle NÖ Jugend- und Pflegeheime mit Ende März 2009 begonnen. Ab Jänner 2009 wurde bei den „kleinen“ Küchen mit bis zu maximal vier Mitarbeitern

eine so genannte „Light-Version“ vereinbart, durch welche bestimmte EDV-unterstützte Transaktionen (zB Speiseplan, Essensanforderung, Produktionsrückmeldung) nicht über SAP zum Einsatz kamen.

Im Frühjahr 2010 kam das Projekt SAP Materialwirtschaft zusammenfassend zum Schluss: „...dass die allgemeine Akzeptanz der implementierten Software stetig fortschreitet und auch seitens der Mitglieder des Evaluierungsteams keinerlei Forderungen nach Abschaffung von MaWi (Anmerkung: SAP Materialwirtschaft) gestellt wurden.“ Weiters kam die Projektgruppe, die sich interdisziplinär zusammensetzte, auch zum Ergebnis, dass jedes Heim seine Beschaffungsvorgänge im Bereich Materialwirtschaft, Küche und Apotheke mit SAP-Materialmanagement durchzuführen hatte. Ausgenommen davon wurden im Bereich der Jugendheime sogenannte Kleinküchen mit weniger als drei Mitarbeitern.

Diese Maßnahme erleichterte die Materialwirtschaft und die Küchenorganisation bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Qualität des laufenden Betriebes.



Küche Reichenauerhof

Da in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung die Anzahl der Mitarbeiter einer Kleinküche im Unterschied zum Evaluationsergebnis mit bis zu maximal vier Mitarbeitern angegeben wurde, empfahl der Landesrechnungshof den Begriff einer Kleinküche eindeutig festzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die in der Stellungnahme der Landesregierung festgelegte Anzahl von maximal vier MitarbeiterInnen einer Kleinküche im Bereich der Landesjugendheime bleibt aufrecht und wird so eindeutig festgelegt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

9. Dienstkraftwagen

In Ergebnis 8 wurde festgehalten:

„Der NÖ Landesrechnungshof empfiehlt zu prüfen, ob durch die Verlegung der Außenwohngruppe Haag an den Heimstandort ein Dienstkraftwagen eingespart werden kann.“

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde umgesetzt.

Wie in der Stellungnahme der NÖ Landesregierung angeführt wurde ein Dienstkraftwagen verkauft und der Systemisierungsplan für Kraftfahrzeuge im Voranschlag 2012 entsprechend reduziert.



KIJUB-Bus

10. NÖ Heimverordnung

Im Bericht 10/2007 NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen hatte der Landesrechnungshof empfohlen, in der NÖ Heimverordnung klare Festlegungen betreffend die Personalausstattung für Einrichtungen der vollen Erziehung (Heimunterbringung) unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Minderjährigen zu treffen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Im Bericht 5/2009 NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof kündigte der Landesrechnungshof an, die Thematik im Auge zu behalten. In den Landesjugendheimen bestand die Grundregel 3,5 bis 4 Vollzeitäquivalente an Sozialpädagogen pro Gruppe, die jedoch für die freien Träger nicht verbindlich war. Damit fehlten im Bewilligungsverfahren und bei der Heimaufsicht verbindliche Vorgaben für die personelle Mindestausstattung. Da nach dem NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz in der NÖ Heimverordnung unter anderem auch Vorschriften über das Verhältnis von Kinder- und Betreueranzahl enthalten sein mussten, bekräftigte der Landesrechnungshof seine Empfehlung, nunmehr solche Vorschriften in die NÖ Heimverordnung aufzunehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die fachliche Behandlung der Anregung wird von der zuständigen Fachabteilung nunmehr mit Nachdruck betrieben werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

11. Vorschrift „Volle Erziehung, Heim“

Im Bericht NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen hatte der Landesrechnungshof aus Gründen der Klarheit empfohlen, die Vorschrift „Volle Erziehung, Heim“ zu überarbeiten und die Angebote der vollen Erziehung mit den erforderlichen Regelungen in die Vorschrift aufzunehmen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Im Bericht des NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof wies der Landesrechnungshof darauf hin, dass er diese Angelegenheit weiter im Auge behalten wird und eine Ergänzung der Vorschrift auf jeden Fall vorzunehmen ist.

Der Landesrechnungshof empfahl auch hier, nicht länger auf das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes zu warten, sondern die Vorschrift „Volle Erziehung, Heim“ zu ergänzen, wie von der NÖ Landesregierung ursprünglich zugesagt.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die angeregten Ergänzungen der Leistungen sind im Sinne der Vollständigkeit bereits vorgenommen worden. Eine Kundmachung der Änderungen in der Normerlassdatenbank erfolgt noch in diesem Kalenderjahr.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

12. Teilstationäre Betreuung

Im Bericht NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen hatte der Landesrechnungshof empfohlen, bei der teilstationären Unterbringung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des NÖ Jugendwohlfahrtsgesetzes 1991 zunächst die Minderjährigen bzw. deren Unterhaltspflichtigen zur Kostenersatzleistung heranzuziehen.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Im Bericht NÖ Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Reichenauerhof nahm der Landesrechnungshof die Nichtbeachtung der Kostenersatzleistung im Hinblick auf das zu erwartende neue Kinder- und Jugendhilfegesetz und der Absicht, darin die teilstationäre Unterbringung eindeutig zu regeln, zur Kenntnis.

Der Landesrechnungshof empfahl nunmehr nicht länger abzuwarten, sondern die teilstationäre Betreuung als Maßnahme im Rahmen der vollen Erziehung mit einer dementsprechenden Kostenbeteiligung durchzuführen, wie dies in der Vorschrift „Volle Erziehung, Heim“ vorgesehen war. Selbstverständlich sind dabei die jeweiligen Lebensverhältnisse der Minderjährigen bzw. der Unterhaltspflichtigen zu berücksichtigen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Umsetzung der Anregung, bei teilstationärer Betreuung Kostenbeiträge der Eltern einzuheben, ist bereits erfolgt. In der Vorschrift „Kostenersatz, volle Erziehung“, wurde eine entsprechende Korrektur vorgenommen, ebenso wurde in der Vorschrift „Volle Erziehung, Heim“, bei der Definitionsfundstelle (Punkt 12a) eine Abänderung bereits durchgeführt.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

13. Heime als Wirtschaftskörper

Im Bericht Kinder- und Jugend-Betreuungszentrum Matzen hatte der Landesrechnungshof empfohlen, den in § 10 Abs 1 NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz enthaltenen Begriff „auf Dauer wirtschaftlicher“ zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages (Heranziehung eines NÖ Landesjugendheimes oder eines freien Jugendwohlfahrtsträgers im Rahmen der vollen Erziehung) zu definieren.

Die Empfehlung des Landesrechnungshofs wurde nicht umgesetzt.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass der Begriff „auf Dauer wirtschaftlicher“ weder im NÖ Jugendwohlfahrtsgesetz noch in den abteilungsinternen Vorschriften näher definiert ist.

Auch hier empfahl der Landesrechnungshof nicht länger abzuwarten, sondern die erforderliche Begriffsbestimmung vorzunehmen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Eine nähere Definition des Wirtschaftlichkeitsbegriffes wird im Rahmen der zum Ergebnispunkt 4 erwähnten Jugendwohlfahrtsplanung zu lösen sein. Sollte eine neue bundesrechtliche Lösung rasch getroffen werden, kann die Empfehlung im Zuge der Adaption der landesgesetzlichen Grundlagen noch schneller umgesetzt werden.

Äußerung des Landesrechnungshofs Niederösterreich:

Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen.

St. Pölten, Jänner 2012

Die Landesrechnungshofdirektorin

Dr. Edith Goldeband